

Stadt Nidau

Kanton Bern

05.0

Öffentliche Auflage 22.08.2019

Erlenwäldli Nidau:
Rodung von Teilflächen für den Seeuferweg
Rodungsgesuch



07.07.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rodungsgesuch	4
3. Erläuterungsbericht zum Rodungsgesuch	9
3.1. Beschreibung des Vorhabens	9
3.2. Gesuchsbegründung	13
4. Übersichtskarte Rodungs- und Aufforstungsfläche 1:25'000	19
5. Grundbuchplan Rodungs- und Aufforstungsfläche 1:1'000 und Grundbuchauszug	19
6. Rodungersatz	22
6.1. Ersatzaufforstung.....	22
6.2. Massnahmen zugunsten Natur- und Landschaftsschutz.....	22
6.3. Weitere Massnahmen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionen des Waldes	25
7. Anhang	28
Unterschriftenliste zum Rodungsgesuch (Kopie)	28
AGGLOlac Machbarkeitsstudie (Baudirektion Biel) 23. Dezember 2009:	28
Beilage 14: Voranfrage: (Um-)Nutzung Parzelle Nr. 20 (Gemeinde Nidau), Iseli&Bösiger, 3. 11. 2009.....	28
Beilage 15: AGGLOlac, vorläufige Planung; Rodungsvoranfragen, KAWA, Waldabteilung 7 Seeland, 27. 11. 2009.....	28

Beilagen (Pläne vom 20.03.2017):

- Rodungsgesuch Erlenwäldli Nidau, Übersichtskarte Rodungs- und Aufforstungsfläche 1:25'000
- Rodungsgesuch Erlenwäldli Nidau, Rodungs- und Ersatzaufforstungsplan 1:1'000
- Rodungsgesuch Erlenwäldli Nidau, Massnahmen zugunsten Natur- und Landschaftsschutz 1:3'000

Unterschriftenliste zum Rodungsgesuch Erlenwäldli Nidau

Impressum

Landschaftswerk Biel-Seeland AG
Action Paysage Bienne-Seeland SA
Postfach/Case postale
2501 Biel/Bienne

T 032 328 11 33
F 032 328 11 30
www.landschaftswerk.ch
www.actionpaysage.ch



Auftrag
Auftraggeber/in
Auftragnehmer/in
Mitarbeit
Dateiname

Erlenwäldli Nidau: Rodung von Teilflächen für den Seeuferweg, Rodungsgesuch
Stadt Nidau
Landschaftswerk Biel-Seeland
Christoph Iseli, dipl.Forsting.ETH, Lea Fluri, BSc Umweltingenieurwesen ZHAW
Bericht Rodungsgesuch Erlenwäldli Auflage

1. Einleitung

Das aus der Testplanung AGGLOlac hervorgegangene Siegerprojekt 'citélac' leitet das städtebauliche Konzept von der Gestaltung der Freiräume ab. Der Siedlung vorgelagert soll entlang des Seeufers ein durchgehender und grosszügiger öffentlicher Grünraum gestaltet werden, welcher die zu erwartende Nutzungssteigerung optimal aufnehmen und der Bevölkerung ein attraktives Angebot bieten kann.

Demgegenüber soll das Erlenwäldli als ökologischer Stützpunkt vom steigenden Nutzungsdruck möglichst entlastet werden. Aus diesem Grund schlägt das Planerteam vor, die Seeufer-Promenade vom rückwärtigen Bereich der zukünftigen Brücke über den Barkenhafen in geschwungener Linie durch das Erlenwäldli im Bereich Mühleruns gegen die Seematte hin und das Nidauer Strandbad zu führen und die Waldfläche im Bereich der Seematte und des Nidauer Strandbades der neuen Uferpromenade anzupassen. Dies würde eine Rodung im Umfang von ca. 10 a bedingen.

Als Kompensation werden einerseits die Aufforstung einzelner nicht bestockter Flächen im Umfang von ca. 5 a und andererseits ökologische Aufwertungsmassnahmen im Erlenwäldli Nidau und im Erlenwäldli Ipsach vorgeschlagen. Gleichzeitig sollen die ökologischen Funktionen des Erlenwäldli Nidau gestärkt werden, und zwar auf der Basis eines zu erarbeitenden Konzepts, welches ökologische Aufwertungs- und Pflegemassnahmen, Massnahmen zur Besucherlenkung und –infrastruktur, wie auch organisatorische Massnahmen beinhaltet.

Als Grundlage für das Rodungsgesuch hatte die Waldabteilung Mittelland am 25.11.2015 eine Waldfeststellung vorgenommen. Die festgestellten Waldgrenzen wurden durch den Geometer vermessen und in die Pläne übertragen.

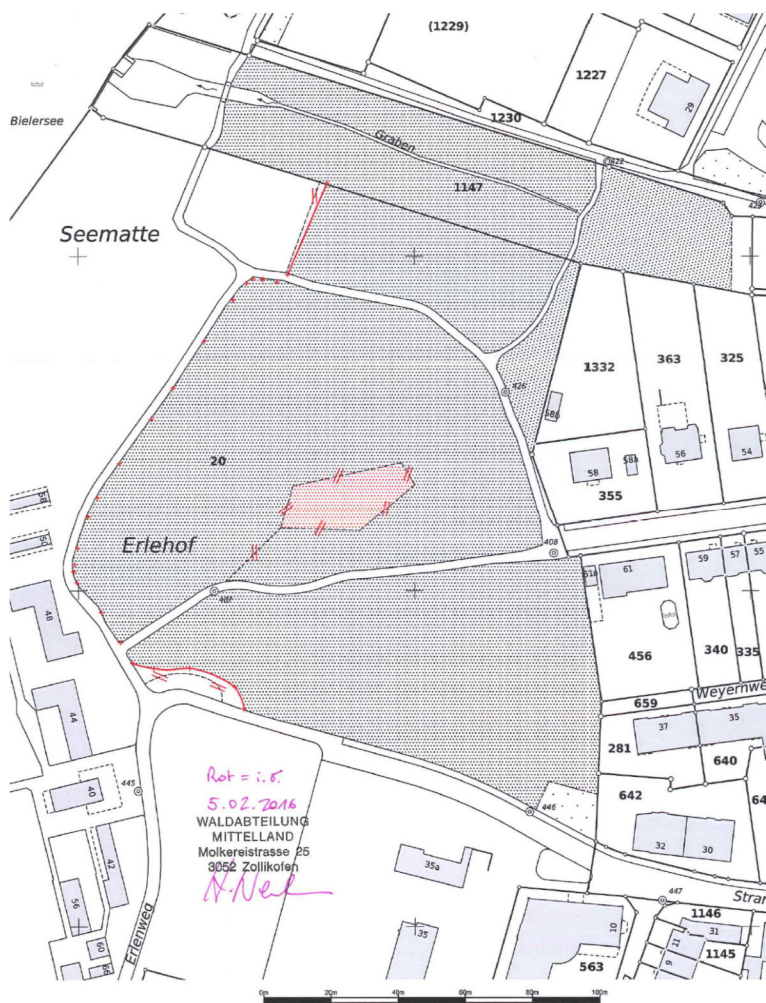


Abb. 1) Waldfeststellung vom 25.11.2015

Grundlagen

- Rodung Parzelle Nr.897 (Gde. Nidau), Ersatzmassnahmen nach Art. 18^{ter} NHG:
 - Ergänzung zum Rodungsgesuch: Ersatzmassnahmen (Sigmaplan / Iseli&Bösiger) Oktober 1998
 - Realisierungsprogramm 1999 – 2010 (Iseli&Bösiger / Sigmaplan) Oktober 1999
 - Höhlenbauminventar (Iseli&Bösiger) Januar 2000
 - Erfolgskontrolle Bericht Nr. 1 Ausgangslage (Iseli&Bösiger / Sigmaplan) August 2000
 - Einführung einer ökologischen Erfolgskontrolle für Waldrand und Waldbestände (Iseli&Bösiger) Februar 2001
 - Pflegekonzept Erlenwäldli Nidau (Iseli&Bösiger) Februar 2001
 - Erfolgskontrolle Zweitaufnahme (Iseli&Bösiger) August 2009
- AGGLOlac Machbarkeitsstudie (Baudirektion Biel) 23. Dezember 2009:
 - Beilage 12: Machbarkeitsstudie Teil Ökologie, Iseli&Bösiger, Biel, 11. Dezember 2009
 - Beilage 14: Voranfrage: (Um-)Nutzung Parzelle Nr. 20 (Gemeinde Nidau), Iseli&Bösiger, Biel, 3. November 2009
 - Beilage 15: AGGLOlac, vorläufige Planung; Rodungsvoranfragen, KAWA, Waldabteilung 7 Seeland, Ins, 27. November 2009
- Unterlagen des Projekts „citélac“ vom November 2014 (Stand Testplanung)
- AGGLOlac Testplanung: Bericht des Beurteilungsgremiums 20. Januar 2015
- AGGLOlac: Erlenwäldli Nidau: Arrondierung der Waldfläche, Erläuterungsbericht zur Voranfrage vom 15.6.2015
- Voranfrage zur Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Nidau im Bereich AGGLOlac: Stellungnahme des KAWA vom 20.8.2015 und Fachbericht Naturschutz vom 26.8.2015

2. Rodungsgesuch

Siehe nachfolgende Seiten

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .AGGLOlac, Erlenwäldli Nidau

Gemeinde(n): .Nidau

Kanton(e): .BE

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

.Mittelland

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.siehe separater Bericht

2

Gesuchsbegründung/-nachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.siehe separater Bericht

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.siehe separater Bericht

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.siehe separater Bericht

.siehe separater Bericht

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.siehe separater Bericht

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .AGGLOlac, Erlenwäldli Nidau

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Nidau	584 400 / 219 530	1147	Einwohnergemeinde Nidau		132	132
Nidau	584 380 / 219 430	20	Einwohnergemeinde Nidau		833	833
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				0	965	965

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

965
+
0
=
965

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .31.12.2024

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Nidau	590 380 / 219 430	20	Einwohnergemeinde Nidau		486	486
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				0	486	486

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .31.12.2024

Rodungsgesuch

öffentliche Auflage 22.08.2019 / Unterschriften

05.01

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .AGGLOlac, Erlenwäldli Nidau

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)
.Rund 50% der Rodungsfläche kann im selben Bereich aufgeforstet werden. Zusätzliche Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Beschrieb der Fläche: .Erlenwäldli Nidau und Auenwald am Seeufer in Ipsach

Beschrieb der Massnahme: .Aufforstung einer künstlich freigeschnittenen Lichtung im Erlenwäldli Nidau und Schaffung von Amphibienlebensraum (Teiche), Förderung der Schwarzpappel in Ipsach

Grössenangabe: .700 m² Koordinaten .583 930 / .218 900

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .31.12.2024

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)
 Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)
 Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

m²

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9

Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

.Einwohnergemeinde Nidau

Kontaktperson / Telefon

.Frau Sandra Hess,
Stadtpräsidentin
Herr Stephan Ochsenbein
Stadtverwalter

.032 332 94 17

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

.Schulgasse 2

Gemeinderat Nidau

Ort, Datum

Nidau, 28.2.2019

Nidau, 20.03.2019

Der Stadtschreiber:

Unterschrift, Stempel

Jandraffen
vgl. Unterschriftenliste

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000
 Detailpläne
 Liste Rodungsflächen

- Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 weitere Beilagen

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: . .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .

3. Erläuterungsbericht zum Rodungsgesuch

3.1. Beschreibung des Vorhabens



Abb. 2): Richtkonzept AGGLOlac 06.03.2018

Die nachfolgenden Erläuterungen sind dem Projekt 'citélac' (Stand Testplanung 2014) entnommen:

Das neue Quartier – citélac – welches hier entsteht, soll für die Bevölkerung von Biel und Nidau ein maximales Angebot an öffentlichen Räumen bieten, einerseits mit attraktiven Aussenräumen innerhalb der Überbauung und andererseits mit einer grosszügigen Anlage zum See hin. Die Planung startet deshalb von den Freiräumen aus.

Entlang des Seeufers entsteht ein grosszügiger und zusammenhängender, öffentlicher Freiraum. Locker verteilte Baumgruppen, die den bestehenden Baumbestand ergänzen, schaffen ein zusammenhängendes Thema und schlagen eine Brücke zwischen dem Grünraum im Bereich des Bieler Strandbads östlich und dem Nidauer Strandbad westlich des Barkenhafens.

Die Uferpromenade – der zukünftige Uferweg nach See- und Flussufergesetz – verbindet die Bieler Hafenanlage und den Strandboden im Norden und stellt über den geplanten Aaresteg über den Nidau-Büren-Kanal die Verbindung zum Erlenwäldli Ipsach im Westen her. Damit reiht sich der geplante Uferpark ideal in den Kontext der Uferschutzplanungen im unteren Bielerseebecken und ergänzt die durchgehenden Freiräume zwischen dem Beurivage in Biel-Vingelz im Norden und dem Strandboden Ipsach an der Gemeindegrenze zu Sutz im Westen.

Die geschwungene Uferpromenade verläuft im Projektgebiet nördlich des Erlenwäldli Nidau und hat Blickbeziehung zum See. Spazierwege, die Fussgänger näher ans Ufer führen, schliessen an die Wege innerhalb der beiden Strandbäder an und ermöglichen so ausserhalb der Badesaison, wenn die Strandbäder frei zugänglich sind, neue Wegführungen entlang des Seeufers. Querverbindungen durch das neue sowie das bestehende Areal stellen eine Anbindung der Quartiere an den See sicher.

Zusätzlich senken Spazierwege, die über die Seematte führen, den Nutzungsdruck im Wald. Das bestehende Wegnetz im Wald kann teilweise rückgebaut werden, da die neue Velo- und Fussgängerverbindung genug Kapazität für die aufkommenden Personenströme aufweist. Die so entstehende grosse, zusammenhängende Liegewiese bietet ausreichend Platz für Freizeitaktivitäten. Feuerstellen und diverse Sportangebote im Park steigern die Attraktivität zusätzlich.



Abb. 3): Konzeptidee Siedlungsrand. Grafik aus dem Projekt citélac UG-Plan 1.6



Abb. 4): Anbindung an den See. Grafik aus dem Projekt citélac UG-Plan 1.6



Abb. 5): Grünraumkonzept. Grafik aus dem Projekt citélac UG-Plan 1.6

Rodungsvorhaben und vorgesehene Eingriffe

Der geplante Seeuferweg soll als Hauptverbindungsweg für Fussgänger und Velofahrende von der Schiffländte Biel entlang der Überbauung AGGLOlac mit Überquerung des erweiterten Barkenhafens entlang des Erlenwäldli und rückwärtig entlang des Nidauer Strandbades zur geplanten Brücke über den Nidau-Büren-Kanal führen.

Ziel ist eine möglichst harmonische Linienführung, welche dem Stellenwert der Promenade entspricht, das heisst, in einer möglichst flach geschwungenen Linie. Zwischen dem Barkenhafen und dem Erlenwäldli im Bereich der heutigen Tennisplätze soll der Uferweg möglichst rückwärtig geführt werden, damit die seeseits des Uferwegs gewonnene Parkfläche möglichst gross und ungestört gehalten werden kann.

Im Bereich des Nidauer Strandbades besteht heute ein Engnis, indem der Waldrand bis auf eine Wegbreite an die Gebäude heranreicht. Diese Verengung soll leicht geöffnet werden, damit einerseits die Linienführung des Uferweges harmonisch bleibt und andererseits, damit durch die entstehende Sichtbeziehung zwischen der Seematte und dem Vorgelände des Nidauer Strandbades eine klare und dem Stellenwert des Uferwegs angemessene räumliche Führung entsteht.

Entgegen der in der früheren Planung zum Projekt AGGLOlac angedachten Rodung des Erlenwäldli im Bereich des Mühlerungrabens (vgl. Abb. 5) soll auf diese verzichtet werden. Damit führt jedoch der Uferweg in diesem Bereich quer durch den Wald, was auf der Breite des Weges von 5 m plus zweiseitig je ein Bankett von 0,5 m, also auf insgesamt 6 m Breite eine Rodung bedingt.

Um die angestrebte flach geschwungene Linienführung erreichen zu können, werden kleinere Korrekturen des bestehenden Waldrandes vorgeschlagen. Durch die Angleichung des Waldrandes an den Uferweg wird zudem auch eine klarere Nutzungstrennung zwischen Wald und Park erreicht.

Als teilweiser Ersatz für die gerodete Fläche werden kleinere Flächen am Rand des Erlenwädli aufgeforstet, was ebenfalls zu einer klareren Flächenbegrenzung des Waldareales führt. Als weiterer qualitativer Teilersatz wird die heute bestehende und regelmässig gemähte Lichtung mit Feuerstelle aufgehoben und mit standortgerechten Gehölzen angepflanzt.

Die beiden bestehenden Waldwege, welche von der Weyermattstrasse zum Strandbad resp. zur Seematte führen, sollen teilweise aufgehoben werden. Als Ersatz ist ein Weg von 3 m Breite mit einer Gabelung in der Waldmitte und einer anschliessend geschwungenen Linienführung zum Strandbad resp. zur Seematte geplant. Dadurch kann sowohl die Länge wie auch die Breite der im Wald verlaufenden Wege reduziert werden.



Abb. 6): Rodung und Aufforstung in der Übersicht. Orange sind die Rodungsflächen eingezeichnet, hellgrün die Aufforstungsflächen vor Ort.

Flächenbilanz

	ca. Fläche m ²	ca. Total m ²
Rodung Uferweg Bereich Mühlerungraben P. 1147	132	
Rodung Uferweg Bereich Mühlerungraben P. 20	420	
Rodung Bereich Seematte	89	
Rodung Bereich Strandbad Nidau	324	
Total Rodung		965
Aufforstung Bereich Seematte	107	
Aufforstung Bereich Strandweg West	186	
Aufforstung Bereich Strandweg Ost	193	
Total Aufforstung		486
Defizit		479

3.2. Gesuchsbegründung

1) **Das Werk muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).**

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Gemeinsam mit der städtebaulichen Entwicklung AGGLOlac und der damit erwarteten Nutzungsintensivierung des gesamten seenahen Gebiets werden die öffentlichen Freiflächen am Ufer und die Uferpromenade aufgewertet. Der Uferpark wird im Bereich der heutigen Tennisplätze durch deren Aufhebung erweitert und das Seeufer wird neu gestaltet. Der Uferweg wird als Promenade ausgebaut und dient als Hauptverbindung für Fussgänger und Velofahrende zwischen dem Hafen Biel und der zukünftigen Brücke über den Nidau-Büren-Kanal.

Die Beliebtheit von Freiflächen am Wasser und damit der Nutzungsdruck auf diese nehmen – insbesondere im Zentrum einer wachsenden Agglomeration – stetig zu. Die Einrichtung von öffentlichen Freiflächen und Uferpromenaden hat deshalb einen überragenden Stellenwert. Entsprechend der regionalen Bedeutung des zukünftigen Uferparks und der neuen Hauptverbindung für Fussgänger und Velos richtet sich das gesamte räumliche Konzept nach der Gestaltung dieser öffentlichen Freiräume, welche seebezogen und deshalb standortgebunden sind.

Die Uferpromenade wird als 5 m breiter Weg ausgestaltet und soll entsprechend ihrer Bedeutung in einer harmonisch geschwungenen Linie geführt werden: Damit der neue öffentliche Park im Bereich der heutigen Tennisplätze möglichst grosszügig gestaltet und grossflächig genutzt werden kann, wird die Uferpromenade hier rückwärtig geführt. Im Bereich der Seematte verläuft die Promenade dem Waldrand entlang. Damit soll eine klare Trennung von Wald und Park hergestellt werden. Die Wegführung vom rückwärtigen Bereich bei den Tennisplätzen zur Seematte bedingt eine Durchquerung des Waldes beim Mühlerungraben. Die sanft geschwungene Linienführung bedingt zudem eine leichte Arrondierung des Waldrandes bei der Seematte. Weiter besteht im Bereich des Nidauer Strandbades ein Engnis, mit dessen Beseitigung durch die Streckung der Wegkrümmung eine räumliche Klärung sowie gleichzeitig eine Sichtbeziehung zwischen der Seematte und dem Vorgelände des Strandbades ermöglicht und damit auch die Sicherheit erhöht werden soll.

Die Geometrie des Wegverlaufes wurde so optimiert, dass eine möglichst grosszügige Linienführung bei einer gleichzeitig maximalen Erhaltung resp. Schaffung von Parkflächen, einer dem Stellenwert des Vorhabens angemessenen räumlichen Wirkung und einer minimalen Rodungsfläche erreicht wird.

2) **Das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).**

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Uferschutzplan, 1994:

Der Uferschutzplan wurde 1994 aufgrund des vorhandenen See- und Flussuferrichtplans der Region Biel-Seeland erarbeitet. Das Erlenwäldli grenzt seeseits an die Freiflächen (Sektor 2 'Seeufer', Sektor 3 'öffentliche Grünfläche' mit dem Teilbereich e, welcher für Bedürfnisse der Schule nutzbar und auf 100 m² baulich genutzt werden darf, und Sektor 4 'Strandbad Nidau'). Landseits grenzt es an die Bauzonen gemäss Zonenplan.

Richtplan / RGSK Biel-Seeland

Das Massnahmenblatt C2 'Seeufergebiet' des aktuellen regionalen Richtplans formuliert folgende Zielsetzung: "Das Seeufergebiet wird im Sinne einer Aktualisierung des kantonalen Richtplans Seeufer und im Rahmen einer gestalterischen Gesamtsicht aufgewertet. Die Aufwertung des Seeufergebiets wird als gemeinschaftlich anzugehende Aufgabe der Seeufergemeinden anerkannt". In Berücksichtigung der Vorgaben der rechtskräftigen Uferschutzpläne soll eine konzeptionelle Rahmenplanung erarbeitet werden.

Der regionale Richtplan sowie das Agglomerationsprogramm von 2016 werden zurzeit aktualisiert. Die Umsetzung einer konzeptionellen Rahmenplanung wird auch im Hinblick auf die strategische Revitalisierungsplanung Seeufer gemäss eidg. Gewässerschutzgesetz als prioritär eingestuft.

Teilzonenplan AGGLOlac und Uferschutzplan See

Die aktuelle Umsetzung in der Nutzungsplanung erfolgt mit dem Teilzonenplan AGGLOlac: Uferschutzplan See. Die Änderung des Uferschutzplans gemäss SFG sieht eine Aufteilung des Ufers von Nidau in verschiedene Sektoren vor (vgl. Vorschriften zum Uferschutzplan See). Für die Parzellen 20 und 1147 sind die folgenden Sektoren definiert:

- Wald
- Uferweg "See" (Art. 602)
- Freiflächen für Erholung und Sport (FES b und FES c, Art. 606)
- Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN "Freibad Nidau" Art. 604 und ZÖN "Vorplatz Nidau" Art. 605)

Gemäss Art. 101 Abs. 3 Teilbaureglement AGGLOlac und Vorschriften zum Uferschutzplan See ist für die weiteren Planungsschritte das Richtkonzept AGGLOlac wegweisend.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Das Areal liegt im Gefahrenbereich Hochwasser bei hohem Seepiegel. Die geplante Nutzung hat keinen Einfluss auf die Gefährdung. Das Schadenpotential bleibt bei einer entsprechenden Gestaltung gering. Ansonsten besteht auf diesem Areal keine Gefahr von Naturereignissen.

Die geplanten Grünflächen werden keine ausgeprägten negativen Einflüsse auf die Umwelt zur Folge haben. Auch der Uferweg, welcher den Wald und den Gewässerraum des Mühlerungrabens quert, wird bei einer entsprechenden Gestaltung keine ausgeprägten negativen Einflüsse auf die Umwelt haben.

Gemäss Kataster der belasteten Standorte grenzen zwei Ablagerungsstandorte (Nr. 07430001 und Nr. 07430002) an den Wald. Die Belastungsflächen betreffen die Rodungsflächen jedoch nicht direkt. Sie liegen ausserhalb der heute noch vorhandenen und ursprünglich nach der Seespiegelabsenkung der ersten Juragewässerkorrektion entstandenen Waldflächen.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 3 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Gestaltung der öffentlichen Bereiche von AGGLOlac basieren auf einem übergeordneten Konzept, welches den Uferabschnitt in den Kontext der angrenzenden Uferschutzplanungen stellt und als gestalterische Einheit im Bieler Seebecken entwickeln will.

Das Trasse des Seeuferwegs wurde einerseits so gewählt, dass er in einer möglichst natürlichen und klaren Linienführung von der Brücke über die Alte Zihl zur Brücke über den Barkenhafen, zum Nidauer Stradbad und zur geplanten Brücke über den Nidau-Büren-Kanal führt. Mit einer rückwärtigen Lage bei den aufzuhebenden Tennisplätzen soll eine möglichst grosse Grünfläche seeseits des Weges für die öffentliche, ruhige Erholungsnutzung zur Verfügung stehen. Daraus entsteht die Notwendigkeit, den Wald im Bereich Mühlerungraben zu durchqueren, was eine Rodung von 552 m² bedingt.

Entsprechend der Bedeutung des Seeuferweges und des Uferparks wurde eine möglichst grosszügige Ausgestaltung und harmonische Linienführung entwickelt. Im Bereich der Seematte steht die Erhaltung der öffentlich nutzbaren Parkflächen im Vordergrund, weshalb die Arrondierung des Waldrandes mit einer ausgeglichenen Flächenbilanz erfolgt.

Im Bereich des Nidauer Strandbades werden mit der geplanten Linienführung die aktuell unbefriedigende räumliche Ordnung und die schlechte Übersichtlichkeit korrigiert. Die Gestaltung des Seeuferweges soll auch hier der Bedeutung der Fuss- und Veloverbindung gerecht werden. Dadurch entsteht eine Rodungsfläche von 324 m².

Durch die Aufforstung von zwei kleinen Flächen am Rand des Erlenwäldli wird die negative quantitative Flächenbilanz von total 965 m² auf 479 m² reduziert. Der geplante Eingriff in die Waldfläche kann mit der maximalen Erhaltung resp. Schaffung von (standortgebundenen) öffentlichen Freiflächen am See und einer der Bedeutung als Hauptverbindung für Fussgänger und Velos entsprechenden Ausgestaltung des Seeuferweges begründet werden.

Die Aufforstung der bestehenden Waldlichtung, eine verbesserte Besucherlenkung und eine auf ökologische Ziele ausgerichtete Pflege werden den bestehenden Waldbestand zudem qualitativ aufwerten.

5) Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung getragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Aktueller Zustand

Das Erlenwäldli in Nidau ist ein Relikt eines Hartholzauenwaldes (*Fraxinion*) in der Ausbildung eines Zweiblatt-Eschenmischwaldes (*Ulmo-Fraxinetum listeretosum*) mit Vorkommen von einheimischen Schwarzpappeln (*Populus nigra*). Teilweise handelt es sich um gefährdete und schützenswerte Lebensräume. Der Unterwuchs ist geprägt durch die Traubenkirsche, daneben finden sich noch verschiedene Baum- und Straucharten wie Hasel, Liguster, Geissblatt und Eibe. Die Krautschicht ist eher schwach ausgebildet (hauptsächlich Efeu und Brombeere).

Im Zentrum des Erlenwäldli befindet sich eine künstlich freigeschnittene, grasbewachsene Lichtung. Der nördliche Teil der Waldfläche wird vom Mühlerungraben durchzogen, der seewärts in die Bucht des ehemaligen Spychigerhäfeli mündet. Die ganze Waldfläche wird intensiv von Erholungssuchenden genutzt (viele Wege und Trampelpfade). Dennoch ist das Erlenwäldli auch ein wichtiges ökologisches Vernetzungselement und Lebensraum verschiedener teils seltener Pflanzen- und Tierarten (Schwarzpappel, Amphibien, Vögel).

Der Bestand beim Mühlerungraben ist ein Baumholz I - II mit rund 50% Esche, je 10% Erle und übriges Laubholz sowie 30% Fichte im Nebenbestand. Er enthält einen inventarisierten Höhlenbaum (Nr. 108). Die Unterschicht resp. Strauchschicht ist infolge der ausgeführten Lichtungsdurchforstungen rel. gut ausgebildet mit Traubenkirsche, Hasel, Liguster, Hartriegel, Geissblatt, Paffenhütchen, Eibe und Stechpalme. Die Bodenschicht wird von Efeu und Brombeeren dominiert, gegen den See hin von Gräsern. Die Fläche ist von vielen Trampelpfaden durchzogen.

Im Bereich des Strandbades Nidau stockt ein Baumholz II – III mit 50% Schwarzpappel, 30% Esche und 20% übriges Laubholz. Der Bestand ist vertikal wenig strukturiert. Aufgrund von kürzlichem Windfall ist der Schlussgrad lückig. Die Strauchschicht ist relativ gut ausgebildet mit Hasel, Liguster, Kornellkirsche und weiteren. Am Boden dominiert Efeu. Zahlreiche Trampelpfade sind auch hier vorhanden.

Der Wald ist im Waldnaturinventar (WNI) als Objekt Nr. 743.001 erfasst. Gemäss WNI-Objektblatt hat das Erlenwäldli folgende, ökologisch wertvollen Eigenschaften (Kriterien für die Ausscheidung eines WNI-Objektes): A) Seltene und besondere Waldgesellschaften mit einer zumindest 65% naturnah aufgebauten Bestockung (Flächenanteil > 90%) und D) geomorphologische Besonderheiten und ökologisch wertvolle Biotop (Flächenanteil: vereinzelt).

Für das WNI-Objekt wird als Ziel die naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften festgehalten. Gemäss WNI soll das Ziel mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Hochwald- und Niederwaldnutzung
- Förderung der Baumartenvielfalt
- Förderung der standortgerechten Baumartenzusammensetzung
- Förderung der Baumarten der Weichholzaue
- Stehenlassen von Altholz
- Stehen- und Liegenlassen von Totholz
- Förderung der Strukturvielfalt durch mosaikartige Auflichtungen
- Aufwertung von Waldrändern
- Gering halten von Störungen
- Keine weiteren Erholungsanlagen
- Besucherlenkung, Information

Aufgrund der Einschätzung, dass es ohne Massnahmen zu einer Wertverminderung des Objekts kommen würde, wird die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes als 'hoch' eingestuft (Angaben von 2012).

Das Spychigerhäfeli liegt ausserhalb des Waldareals und ist ein renaturierter Uferabschnitt mit buchtiger Uferlinie, Flachufer (Kiesschüttung) und parkähnlicher Struktur. Der Gewässerbereich in der Bucht gliedert sich in die offene Wasserfläche sowie in ein Mosaik von Stillwasserröhricht (*Phragmition*), Laichkrautgesellschaft (*Potamion*), und Wasserlinsengesellschaft (*Lemnion*). Diese wenig verbreiteten Lebensräume beheimaten zahlreiche, teils gefährdete Arten wie Amphibien und Reptilien, bieten aber vor allem Jungfischen Versteckmöglichkeiten und Lebensraum.



Abb. 7: Luftbild der heutigen Situation mit den drei Bereichen Erlenwäldli, Spsychigerhäfeli und Mühleruns Graben

Durchgeführte Massnahmen seit der Expo.02

Im Rahmen der Ersatzmassnahmen nach Art. 18^{ter} NHG für die Rodung der Parzelle Nr. 897 der Gemeinde Nidau wurden im Erlenwäldli Nidau gemäss dem Realisierungsprogramm 1999 – 2010 Pflegemassnahmen im Umfang von über CHF 40'000.- ausgeführt (vgl. Tabelle unten). Dabei wurden die Waldränder aufgewertet, Pflegeeingriffe im Bestandesinnern sowie verschiedene Habitatsaufwertungen ausgeführt. 2001 wurde eine Erstaufnahme einer Erfolgskontrolle durchgeführt. 2009 wurde eine Zweitaufnahme durchgeführt. Es wurden Verbesserungen festgestellt, wobei das Erlenwäldli Nidau deutlich weniger gut abschnitt als das Erlenwäldli Ipsach. Das Fazit zur Zielerreichung der einzelnen Indikatoren im gesamten Untersuchungsgebiet wurde wie folgt beschrieben:

- Vögel** *Eine direkte Aussage zur Entwicklung des Vogelbestandes lässt sich aufgrund der geringen Artenzahlen und der Kleinflächigkeit nicht machen.*
- Waldbestände** *Die in den Waldbeständen ausgeführten Massnahmen haben zu einer deutlichen Verbesserung des ökologischen Werts geführt.*
- Waldränder** *Die Pflege der Waldränder hat deren ökologischen Wert klar verbessert. Die engen Platzverhältnisse und die intensive Nutzung setzen dem theoretisch noch höheren Potential jedoch Grenzen.*
- Höhlenbäume** *Die Anzahl der Baumhöhlen hat sich in der Betrachtungsperiode sehr positiv entwickelt (Verdoppelung). Dies bedeutet eine Attraktivierung des Lebensraums für diverse Tiergruppen (Kleinsäuger, Fledermäuse, Vögel und weitere Nutzer von Baumhöhlen).*

Der Bericht formulierte folgende Empfehlung:

Die gewählte Stossrichtung und die ökologisch ausgerichteten Pflegemassnahmen sind beizubehalten bzw. zu intensivieren. Die Aufwertung der Waldrandbereiche ist fortzusetzen, wo möglich ist auch der grösstenteils noch fehlende Übergangs-Krautsaum zu realisieren. Die Waldpflege mit Fokus auf die Er-

haltung grosser und alter Bäume einerseits und auf die Förderung der Arten der Auenstandorte und eines vielfältigen, strukturreichen Unterwuchs andererseits ist beizubehalten. An geeigneten Orten sind Pflanzungen von Sträuchern oder ausgewählten Einzelbäumen (z.B. autochthone Schwarzpappel) vorzunehmen.

Die Zweitaufnahme bestätigte – mindestens teilweise – die gewählten Pflegeziele und die eingeschlagene Stossrichtung. Sie zeigte aber auch auf, dass die Intensität der Pflege und die Konsequenz der Umsetzung der gewählten Ziele nicht nachlassen dürfen, resp. eher noch zunehmen sollten. Für die Zeit nach Ablauf des laufenden Realisierungsprogramms sind deshalb die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Dazu gehören einerseits organisatorische Massnahmen wie die Festlegung klarer Zuständigkeiten oder die Sicherung des Wissens um die Pflegeziele, die Sicherung der praktischen Erfahrungen und der fachlich kompetenten Umsetzung sowie andererseits die Bereitstellung der nötigen Ressourcen.

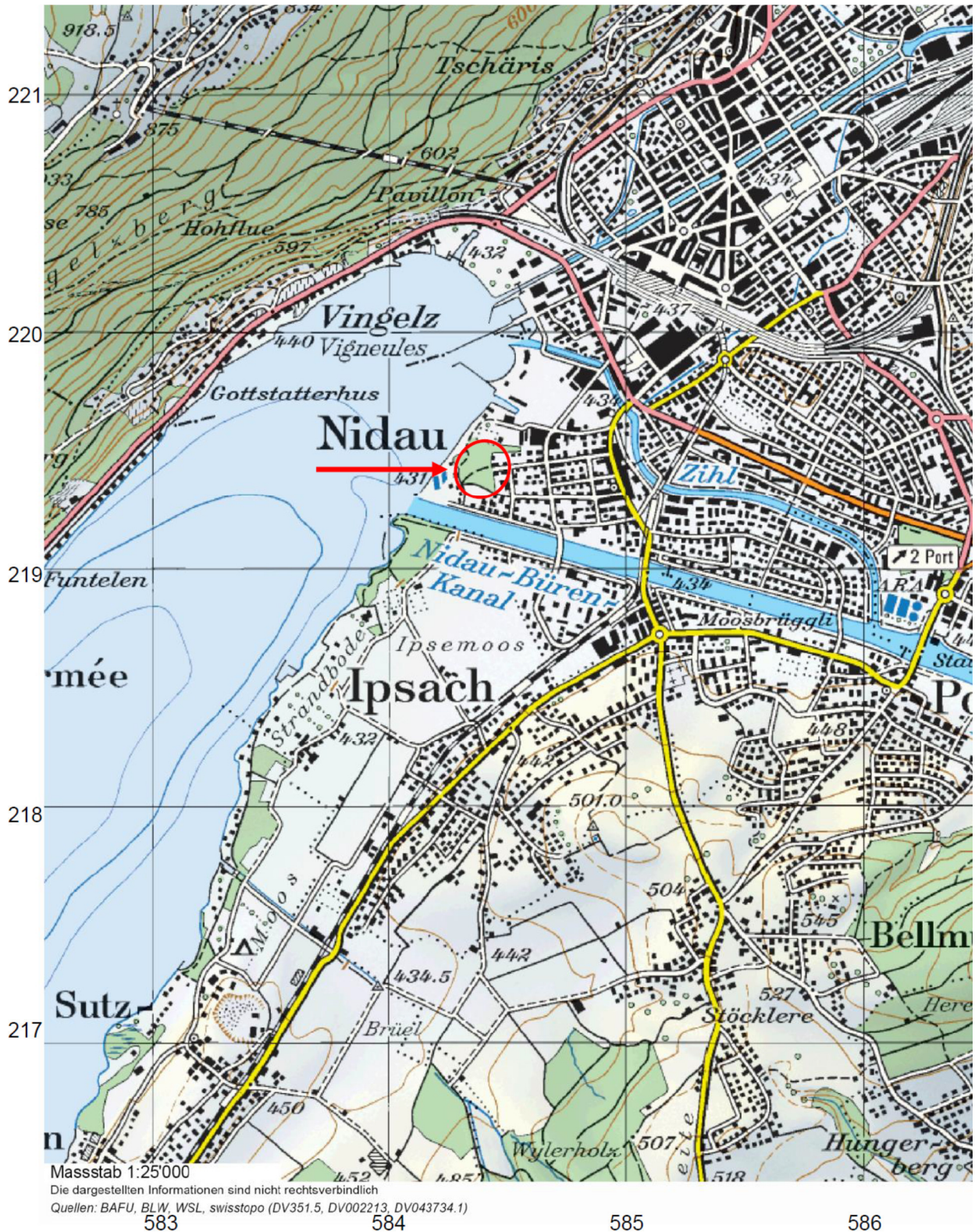
Ersatzmassnahmen nach NHG für die Rodung auf Parz. 897 im Erlenwäldli Nidau:

Jahr	Chronik
1997	Gesuch der Expo.02 für die Rodung von ca. 9'800 m ² bestockte Fläche auf Parz. 897
1998	Einsprache durch den Vogelschutzverein Milan mit der Begründung, dass von der Rodung vier Vogelarten der Roten Liste betroffen sind (Kleinspecht, Pirol, Gartenrotschwanz und Gelbspötter)
1999	Verfügung von qualitativen Ersatzmassnahmen nach NHG in den Bereichen Zihlufer, Erlenwäldli Nidau, Aareufer, Erlenwäldli Ipsach
1999	Konkretisierung der Ersatzmassnahmen im Bericht 'Realisierungsprogramm 1999 – 2010': Beschreibung der Zustände, Ziele und Massnahmen inkl. Terminierung und Kostenschätzung
2000	Höhlenbauminventar: Bäume mit Höhlen wurden markiert und in einem Inventar erfasst
2000	Erfolgskontrolle zu den Ersatzmassnahmen nach NHG: Bericht Nr. 1, Ausgangslage
2001	Eine Vorstudie betr. Ansiedlung des Eisvogels im Erlenwäldli kommt zum Schluss, dass eine Ansiedlung des Eisvogels kaum möglich und nicht sinnvoll wäre.
2001	Ausarbeitung eines Pflegekonzepts über das Erlenwäldli Nidau
2001	Pflegedurchforstung gem. Realisierungsprogramm im Bereich Mühleruns: Auslichten Haupt- und Nebenbestand
2004	Pflegedurchforstung gem. Realisierungsprogramm im südwestlichen Bereich: Durchforstung, Waldrandpflege, Ergänzungspflanzungen
2005 - 10	Folgepflege
2006	Zwangsholzerei
2009	Erfolgskontrolle zu den Ersatzmassnahmen nach NHG, Bericht Nr. 2, Zweitaufnahme: Vollzugskontrolle und Zielerreichungskontrolle der Indikatoren Vögel, Waldbestände, Waldränder, Höhlenbäume
2011	Pflegedurchforstung gem. Realisierungsprogramm im mittleren Bereich: Auslichten Haupt- und Nebenbestand

Durch die Rodung sind die ausgeführten Massnahmen wie folgt betroffen:

- Die Rodung für den Seeuferweg im Bereich Mühleruns betrifft unter Umständen den Höhlenbaum Nr. 108 (Esche)
- Die Rodung beim Strandbad Nidau betrifft zwei grosse, autochthone Schwarzpappeln. Diese müssen jedoch unabhängig der Rodung in absehbarer Zeit aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Höhlenbäume sind keine betroffen. Der Waldrand ist im Bereich der Rodung nur wenig strukturiert.

4. Übersichtskarte Rodungs- und Aufforstungsfläche 1:25'000



5. Grundbuchplan Rodungs- und Aufforstungsfläche 1:1'000 und Grundbuchauszug

Siehe folgende Seiten

Grundstückliste

Rodungsplan Agglolac Gebiet "Erlenwäldli"

Gemeinde 743 Nidau

Grundstück	E-GRID	Art	Fläche m ²	Eigentum (Rechtsverbindlich ist der Eigentumseintrag im Grundbuch)	Plan-Nr. Bemerkungen
20	CH 55814 61135 54	LIG	59'093	Alleineigentum Einwohnergemeinde Nidau	4499 + Schulgasse 2, 2560 Nidau, Schweiz
1147	CH 54354 61990 37	LIG	5'742	Alleineigentum Einwohnergemeinde Nidau	4499 Schulgasse 2, 2560 Nidau, Schweiz

Gemeinde Nidau

Rodungsplan Agglolac Gebiet "Erlenwäldli"

1:1000

Legende

ca. Flächenangaben

 Wald erhalten	22'533m ²
 Aufforstung	+ 486m ²
 Wald gerodet	- 965m ²

Wegfallende Wege / Lichtung

Projektierter Weg



Daten aus der amtlichen Vermessung haben entsprechende Toleranzen. Müssen bei Projektierungen Abstände (z.B. Grenz-, Gebäude-, Strassenabstände, etc.) im cm-/dm-Bereich ausgenützt werden, so ist auf jeden Fall vorgängig im Feld zu messen und die Aktualität zu prüfen.

2560 Nidau, 16. März 2016

GeoplanTeam AG Hutzli + Kluser

6. Rodungersatz

6.1. Ersatzaufforstung

Als Realersatz für die gerodeten Flächen werden auf der Parzelle Nr. 20 drei kleinere Teilflächen aufgeforstet:

- Im Bereich Seematte zwischen dem neuen Weg und dem bestehenden Waldrand ca. 107 m²
- Im Bereich des Nidauer Strandbades eine Begradigung des Waldrandes entlang des Strandweges von ca. 186 m²
- An der südöstlichen Waldecke die ehemalige Grüngutdeponie von ca. 193 m²

Das Total der Aufforstungsfläche beträgt ca. 486 m²

Da alle drei Teilflächen am Waldrand liegen, wird die Aufforstung mit standortgerechten Straucharten erfolgen: Traubenkirsche, Liguster, Gemeiner Schneeball, Paffenhütchen, Faulbaum, Geissblatt, Wildrose.

Die Bepflanzung erfolgt flächendeckend in einer Dichte von ca. 1,5 m² pro Pflanze. Die Pflanzflächen sind provisorisch mit einfachen Mitteln (Holzpfählen und Längsdraht) abzuführen. Während den ersten drei Jahren nach der Anpflanzung sind die Sträucher zwei Mal jährlich auszutrichtern.

6.2. Massnahmen zugunsten Natur- und Landschaftsschutz

Einleitung

Neben den Realersatzflächen wird vorgeschlagen, Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes gem. Art. 7 Abs. 2 WaG umzusetzen. Der Umfang dieser Massnahmen wird mit 479 m² x 25.- CHF/m² berechnet und auf rund CHF 12'000.- festgelegt.

Massnahmen im Erlenwäldli Nidau

Die künstlich freigeschnittene Lichtung mit Sitzbänken und Feuerstelle im Erlenwäldli Nidau soll aufgeforstet werden. Die rund 520 m² werden mit standortheimischen Baum- und Straucharten bepflanzt: Schwarzpappel, Schwarzerle, Traubenkirsche, Liguster, Gemeiner Schneeball, Paffenhütchen, Faulbaum, Geissblatt. Der Pflanzenbedarf beträgt rund 250 Stk. Vor der Anpflanzung ist im angrenzenden Bestand eine Lichtungsdurchforstung durchzuführen. Die Erholungseinrichtungen sind zu entfernen und der kaum bewachsene und teilweise verdichtete Boden ist flächig aufzulockern. Während den ersten drei Jahren nach der Anpflanzung sind die Sträucher zwei Mal jährlich auszutrichtern.

Anpflanzung Lichtung Erlenwäldli Nidau		Fr.
1	Lichtungsdurchforstung angrenzender Bestand	0
2	Bodenvorbereitung	800
3	Anpflanzung	2'200
4	Projektierung / Bauleitung	500
5	Folgepflege 3 Jahre	500
Total		4'000

Massnahmen im Erlenwäldli Ipsach

Situation

Gemeinde: Ipsach

Parzelle Nr.: 28

Eigentümerin: Einwohnergemeinde Biel

Zone: Im Uferschutzplan gemäss SFG als Wald und Uferschutzzone U3 ('Schutzgebiet Erlenwäldli') bezeichnet

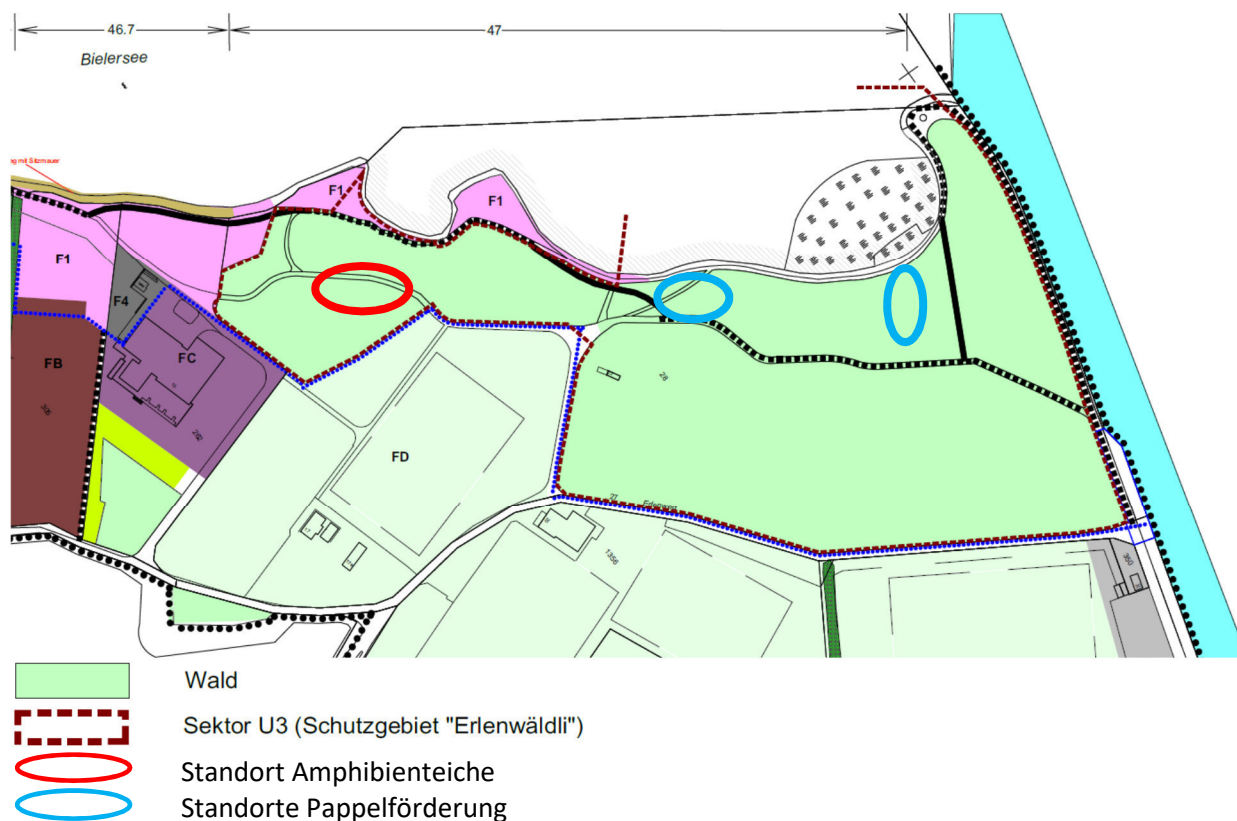


Abb. 8) Ausschnitt aus dem Uferschutzplan gemäss SFG (Fassung vom 4.2.2016 für die öffentliche Mitwirkung)

Beschreibung

Das Ufer wurde 2001 neu gestaltet. Der nordöstliche Uferabschnitt wurde ökologisch, der südwestliche zugunsten des Erholungsbetriebs aufgewertet. Sowohl der Wald wie auch das renaturierte Ufer wurden seither regelmässig gepflegt, der Wald im Rahmen der ökologischen Ersatzmassnahmen nach NHG für die Rodung der Parz. 897 in Nidau (Realisierungsprogramm 1999 – 2011). Östlich der Aussichtsplattform wurden Grundwasserteiche angelegt, welche im Rahmen des Rodungersatzes für die Rodung der Parzelle 897 in Nidau aufgewertet werden sollen.

Im ganzen ufernahen Bereich mussten in den vergangenen Jahren mehrere alte autochthone Schwarzpappeln aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Die wenigen noch bestehenden Exemplare haben altersbedingt keine sehr lange Lebenserwartung mehr. Da im ganzen Areal junge Schwarzpappeln fehlen, wird eine gezielte Anpflanzung von Schwarzpappeln vorgeschlagen.

Der westliche Teil des Erlenwäldli Ipsach ist stellenweise stark vernässt. Der Waldboden liegt ca. 50 cm über dem mittleren Seespiegel, so dass sich der Standort gut eignet für die Schaffung neuer Amphibienteiche. Die im Plan eingezeichneten Wege wurden 2001 aufgehoben. Neu geschaffene Amphibien-gewässer sind damit kaum einsehbar.

Ziel

Schaffung eines Amphibienlebensraums durch Ausheben neuer Kleingewässer (Grundwassertümpel).
Verjüngung des Bestandes an autochthoner Schwarzpappeln.

Zielarten

Amphibien (v.a. Gelbbauchunke), Schwarzpappel



Abb. 9) Erlenwäldli Ipsach: vernässter Westteil, Standort für neue Amphibienkleingewässer

Massnahmen und Kosten

AmphibienGewässer		Fr.
1	Installation / Auslichten Nebenbestand	800
2	Aushub- und Erdarbeiten	1'200
3	Abtransport und Deponie Aushubmaterial	1'000
4	Manuelle Arbeiten inkl. Instandstellung	1'600
5	Projektierung / Bauleitung	1'000
6	Folgepflege 12 Jahre (Unterhalt Teiche, Gehölzpflege alle 4 Jahre)	2'400
Total		8'000

Pflanzung Schwarzpappeln		Fr.
1	5 Gruppen à 5 Stück	800
2	Folgepflege	200
Total		1'000

Massnahmen zugunsten Natur und Landschaft: Zusammenfassung

Standort	Massnahme	Kosten (Fr.)
Erlenwäldli Nidau	Anpflanzung Lichtung	4'000.-
Erlenwäldli Ipsach	Neue Amphibienkleingewässer	8'000.-
Erlenwäldli Ipsach	Förderung Schwarzpappeln	1'000.-
Total		13'000.-

6.3. Weitere Massnahmen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionen des Waldes

Problembereiche

Auf dieser zentrumsnahen Fläche besteht bereits heute ein hoher Erholungsdruck, der sich durch das geplante Vorhaben noch verstärken wird. Heute sind folgende Probleme festzustellen:

- Trotz Auslichtung der Oberschicht ist aufgrund der flächigen Begehung der Unterwuchs teilweise nur wenig ausgebildet
- Es ist kaum Totholz zu finden (Sammeln von Feuerholz)
- Es bestehen viele Trampelpfade, welche den Lebensraum zerschneiden
- Im Wald liegt relativ viel Abfall
- Störungen durch Erholungssuchende und Hunde
- Sicherheitsprobleme aufgrund der alten Schwarzpappeln, insbesondere am Waldrand

Diesen Problembereichen kann mit der gezielten Entwicklung der vorhandenen Potentiale in den Bereichen Ökologie und Naherholung entgegengewirkt werden. Zum einen durch die Verbesserung der Lebensraumqualität für Fauna und Flora und zum anderen durch die Steigerung der Aufenthaltsqualität der Flächen ausserhalb des Waldes für Erholungssuchende.

Ökologische Potentiale

Bereich	Potential	Massnahme	Nutzen
Allgemein	Besucherlenkung	Entflechtung von Naherholung und Naturschutz durch überdenken der Wegführung und gezieltes Schaffen von weitgehend ungestörten Bereichen	Minimieren von Störungen für Flora und Fauna durch die Erholungsnutzung
Allgemein	Aufwertung bestehender Strukturen und Vernetzung	Einbezug bestehender Strukturen und Grundalgen in die Detailplanung	Erhalt von ökologisch wertvollen Strukturen
Erlenwäldli	Schwarzpappelbestand	Erhalten des Schwarzpappelbestandes durch gezielte Pflegeeingriffe und allenfalls Neupflanzungen	Erhalt von bestehenden Naturwerten
Erlenwäldli	Erhalt von Höhlenbäumen	Einbezug des bestehenden Höhlenbauminventars in der Planung und Pflege	Erhalt von bestehenden Naturwerten
Erlenwäldli	Förderung des Auenwaldcharakters	Entfernen von standortfremden Baumarten, verkleinern des Eschenanteils zugunsten von Erle, Traubenkirsche, Eiche und Ahorn	Vergrössern der Artenvielfalt, ökologische Aufwertung des Auenwaldes
Erlenwäldli	Steigerung der Struktur in Kraut- und Strauchschicht	Gezieltes einbringen von Licht bei der Pflege	Vergrössern der Artenvielfalt in Kraut- und Strauchschicht, dichterer Unterwuchs (Verstecke für Tiere, Besucherlenkung)
Erlenwäldli	Totholz	Erhöhen des Anteils von stehendem und liegendem Totholz, Anlegen von Asthaufen	Verbesserung der Lebensraumqualität für die Fauna (Kleinsäuger, Amphibien, Insekten)
Erlenwäldli	Schliessen der Lichtung	Aufforsten mit Standortgerechten einheimischen Baumarten	Verringern von Störungen und Verbesserung der Lebensraumqualität
Mühlerungsgraben	Förderung der Feuchtgebietsvegetation	Gezieltes einbringen von Licht bei der Pflege	Vergrössern der Artenvielfalt in der Krautschicht
Spychigerhäfeli	Aufwerten Fischlebensraum	Fördern von strukturreichem Uferbereich und Lebensraumvielfalt, Schaffen von Übergangsbereichen Wasser / Land	Verbesserung der Lebensraumqualität

Spychigerhäfeli	Uferrenaturierung	Schaffen von Übergangsbereichen Wasser/Land, Blockwurf vor Schilf im Häfeli entfernen, Lichtregulation Schilf	Verbesserung der Lebensraumvielfalt
Spychigerhäfeli	Aufweitung / Vertiefung Mühlerungsgraben	Graben um ca. 20 cm abtiefen, Abtrennung zwischen See und Land entfernen	Lebensraum für Jungfische, bessere Vernetzung

Potentiale für die Naherholung

Bereich	Potential	Massnahme	Nutzen
Park	Infrastruktur	neue Erholungsinfrastruktur in der Parkanlage	Hohe Nutzungsdichte im Seeuferbereich
Erlenwäldli	Wald	Fördern des Auenwaldcharakters durch entsprechende Pflegemassnahmen	Vielfaltiger und attraktiver Wald, erleben von Flora und Fauna
Erlenwäldli	Infrastruktur	Neu gestalten der Wege, Erholungsinfrastruktur, Besucherinformation	Höhere Attraktivität für die Naherholung, weniger Störungen für Flora und Fauna

Zusammenfassung des Massnahmenkatalogs

Die vorhandenen ökologischen Potentiale des Erlenwäldli sind durch eine Rodung in unterschiedlichem Masse betroffen. Zum einen gehen durch die Rodung Waldlebensräume verloren, zum andern können durch die Aufhebung von Wegen, die Aufforstung der Lichtung, durch die Förderung eines dichteren Unterwuchs, sowie durch eine Konzentration von Erholungsangeboten im neuen Park Störungen von Waldlebensräumen reduziert werden. Die Gestaltung der Ufer und des Mühlerungsgrabens bieten die Chance, weitere Uferrenaturierungen vorzunehmen und die Vernetzung von Wasser und Landlebensräumen zu verbessern. Das Erlenwäldli ist bereits heute stark durch die Erholungsnutzung geprägt und wird es auch zukünftig sein. Durch eine attraktive Gestaltung und Erweiterung des Freiraumes zwischen See und Wald, verbunden mit neuen Wegführungen und Massnahmen zur Besucherlenkung, könnte der Erholungsdruck vom Wald weggeleitet werden.

Konzept

Damit die ökologische Funktion des Erlenwäldli trotz steigendem Nutzungsdruck aufrechterhalten werden kann, braucht es ein Gestaltungs- und Pflegekonzept, in welchem alle Aspekte über beide Bereiche Wald und Park berücksichtigt und untereinander koordiniert sind. Zudem sollen mit dem Pflegekonzept die Zielsetzungen, wie sie für die qualitativen Ersatzmassnahmen der Expo.02 definiert worden sind, langfristig weitergeführt werden.

Auf die Entwicklung des Erlenwäldli hat die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen einen ähnlich starken Einfluss wie die Gestaltung und Pflege des Erlenwäldli selbst. Räumliche und landschaftsästhetische Aspekte (Seebezug, Übersichtlichkeit, Transparenz) sind dabei ebenso wichtig wie die Ausgestaltung der Infrastruktur (Wegführung, Aufenthaltsbereiche, Feuerstellen und weitere Infrastrukturen), die Gestaltung (Arrondierung) der Waldfläche, der Unterhalt der Freifläche (Abfallentsorgung, Brennholzangebot, etc.) und die Pflege des Waldes.

Die Struktur eines noch auszuarbeitenden Konzeptes kann wie folgt skizziert werden:

Thema	Massnahmen Park / Seematte	Massnahmen Wald
Raumgestaltung	Gestaltung öffentlicher Freiraum Arrondierung der Waldgrenze	Aufforstung nicht bestockter Flächen
Ökologische Aufwertung	Aufwertung Spychigerhäfeli (aquatische Lebensräume)	Förderung Schwarzpappeln Aufwertung Mühlerungsgraben
Waldpflege		Weiterführung der langfristigen Zielsetzungen aus den Ersatzmassnahmen 1999 – 2010: Förderung Strauchschicht Förderung auentypischer Arten Erhaltung Höhlenbäume Förderung Strukturvielfalt Waldrandpflege
Besucherlenkung	Neue Wegführung, Attraktivierung Seeufer, Informationstafeln	Aufhebung alter Wege Aufhebung der Feuerstelle auf der Waldlichtung
Infrastruktur	Angebot von Erholungseinrichtungen	
Organisatorisches	Abfallentsorgungskonzept	Kontrollgänge betr. Sicherheit

7. Anhang

Unterschriftenliste zum Rodungsgesuch (Kopie)

AGGLOlac Machbarkeitsstudie (Baudirektion Biel) 23. Dezember 2009:

Beilage 14: Voranfrage: (Um-)Nutzung Parzelle Nr. 20 (Gemeinde Nidau), Iseli&Bösiger, 3. 11. 2009

Beilage 15: AGGLOlac, vorläufige Planung; Rodungsvoranfragen, KAWA, Waldabteilung 7 Seeland, 27. 11. 2009



05.0

öffentliche Auflage 22.08.2019

Erlenwäldli Nidau: Rodung von Teilflächen für den Seeuferweg Unterschriftenliste zum Rodungsgesuch

20.03.2016

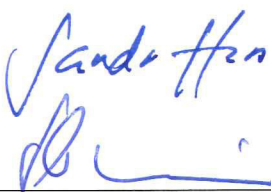



Zustimmung zur Rodung gemäss

- Erlenwäldli Nidau, Rodung von Teilflächen für den Seeuferweg: Rodungsgesuch vom 20.03.2017
- Plan: "Rodungsgesuch Erlenwäldli Nidau, Rodungs- und Ersatzaufforstungsplan 1:1'000" vom 20.03.2017

Grundeigentümerin	Gemeinde, Parzelle	Ort, Datum	Unterschrift
Einwohnergemeinde Nidau Schulgasse 2 2560 Nidau Sandra Hess, Stadtpräsidentin Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter	Nidau, 20, 1147	2560 Nidau, - 2. MAI 2017	
Gesuchstellerin		Ort, Datum	Unterschrift
Einwohnergemeinde Nidau Schulgasse 2 2560 Nidau Sandra Hess, Stadtpräsidentin Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter		2560 Nidau, - 2. MAI 2017	

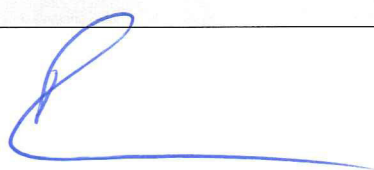
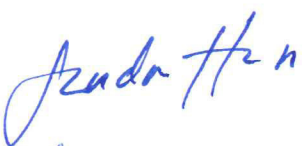
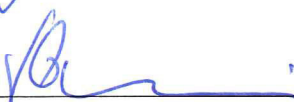
Zustimmung zur Ersatzaufforstung

- Erlenwäldli Nidau, Rodung von Teilflächen für den Seeuferweg: Rodungsgesuch vom 20.03.2017
- Plan: "Rodungsgesuch Erlenwäldli Nidau, Rodungs- und Ersatzaufforstungsplan 1:1'000" vom 20.03.2017

Grundeigentümerin	Gemeinde, Parzelle	Ort, Datum	Unterschrift
Einwohnergemeinde Nidau Schulgasse 2 2560 Nidau Sandra Hess, Stadtpräsidentin Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter	Nidau, 20	2560 Nidau, - 2. MAI 2017	 
Gesuchstellerin		Ort, Datum	Unterschrift
Einwohnergemeinde Nidau Schulgasse 2 2560 Nidau Sandra Hess, Stadtpräsidentin Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter		2560 Nidau, - 2. MAI 2017	 

Zustimmung zu Massnahmen zugunsten Natur- und Landschaftsschutz

- Erlenwäldli Nidau, Rodung von Teilflächen für den Seeuferweg: Rodungsgesuch vom 20.03.2017
- Plan: "Rodungsgesuch Erlenwäldli Nidau, Massnahmen zugunsten Natur- und Landschaftsschutz 1:3'000" vom 20.03.2017

Grundeigentümerin	Gemeinde, Parzelle	Ort, Datum	Unterschrift
Einwohnergemeinde Biel Neuengasse 28 2502 Biel/Bienne Beat Bommer, Leiter Abteilung Liegen- schaften	Ipsach, 28	2500 Biel, - 2. MAI 2017	
Gesuchstellerin		Ort, Datum	Unterschrift
Einwohnergemeinde Nidau Schulgasse 2 2560 Nidau Sandra Hess, Stadtpräsidentin Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter		2560 Nidau, - 2. MAI 2017	 

Beilage 14: Voranfrage: (Um-)Nutzung Parzelle Nr. 20 (Gemeinde Nidau), Iseli & Bösiger,
Biel, 3. November 2009

Stadt Biel

Baudirektion, Stadtplanung

(Um-)Nutzung Parzelle Nr. 20 (Gemeinde Nidau)

Bericht Voranfrage

Biel, 3. November 2009

Iseli & Bösiger

Wald, Landschaft, Wasserbau

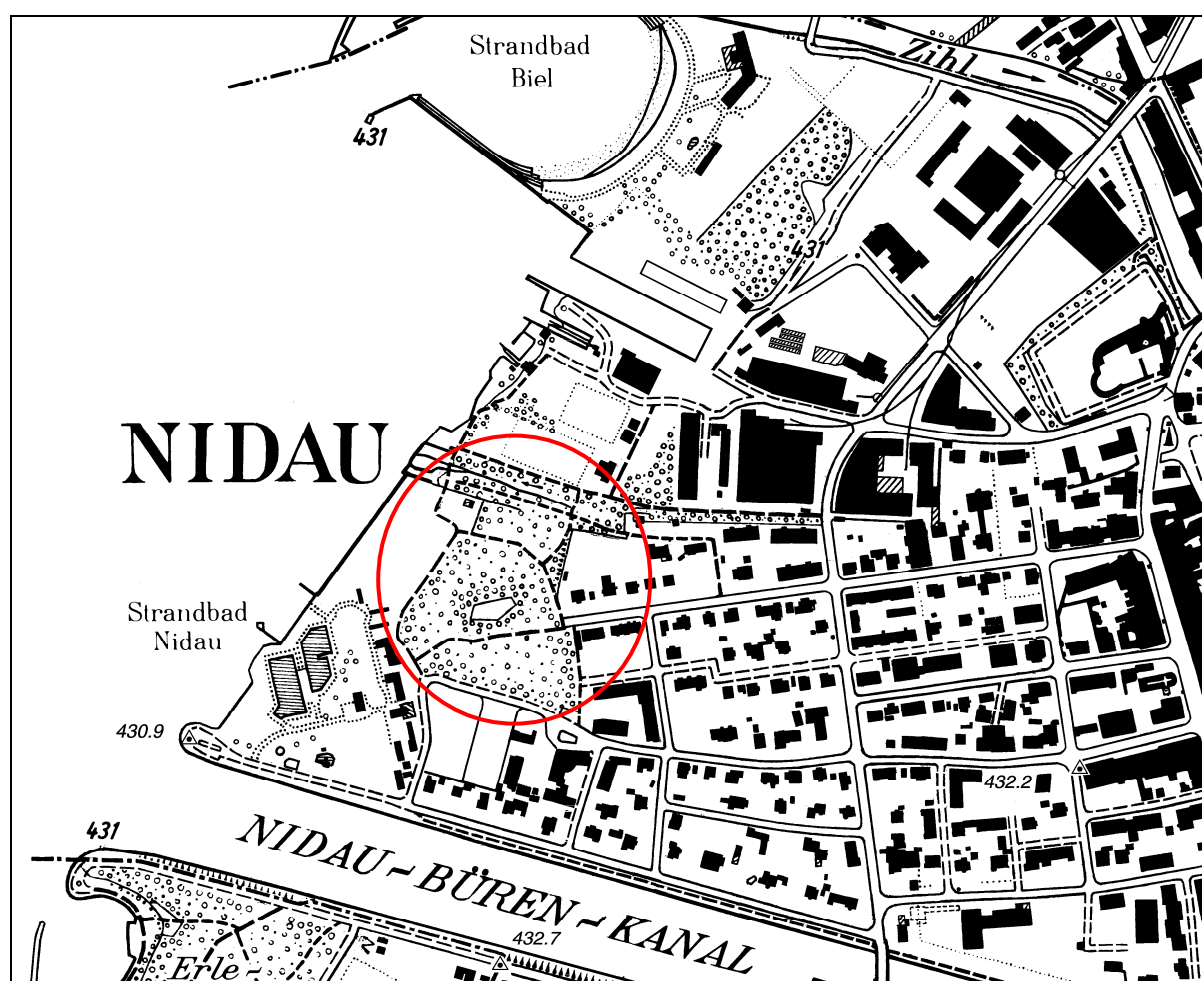
Aarbergstrasse 91 CH-2502 Biel/Bienne
Tel. 032 328 11 44 Fax 032 328 11 45
info@iseli-boesiger.ch

Beschreibung des Vorhabens

Anfangs 2009 gelangte die Stadt Biel unter dem Titel "Vision AGGLOlac Nid d'eau" mit einem neuen städtebaulichen Planungsansatz für das Areal des nördlichen Teils zwischen Ziel und Nidau-Büren-Kanal an die Stadt Nidau. Das Projekt strebt eine verdichtete Überbauung auf dem ehemaligen expo-Areal an. Für die dazu nötige Rodung auf der Parzelle 897 wurde im Oktober 2009 eine Voranfrage beim kantonalen Amt für Wald eingereicht. Weiter ist die Aufwertung der Erholungszonen geplant; einerseits soll der Bezug zum See gestärkt werden und andererseits sollen die Grünflächen qualitativ aufgewertet und vergrössert werden.

Ein ausführlicher Projektbeschrieb und die entsprechenden Grundlagen der Machbarkeitsstudie sind im beigelegten "Erläuterungsbericht für die vorläufige Planung" zu finden.

Standort des Erlenwäldli Nidau



Heutige Situation

Das Erlenwäldli Nidau liegt zwischen einer öffentlichen Fläche am See, dem Nidauer Strandbad und einem Wohnquartier mit Ein- bis Mehrfamilienhäuser.

Heute befinden sich im Erlenwäldli Nidau mehrere Altexemplare der einheimischen Schwarzpappel. Dieser einst typischer Baum der Auen, gilt heute als bedrohte Art. Im Rahmen der Ersatzmassnahmen für die Rodung der Parzelle Nr. 897 der Gemeinde Nidau wurden im Erlenwäldli Nidau Pflegemassnahmen im Umfang von CHF 15'800.00 ausgeführt. Dabei

wurden sowohl die Waldränder aufgewertet, wie auch im Bestandesinnern Pflegeeingriffe ausgeführt. Die Erfolgskontrolle¹ zeigt auf, welche Ziele erreicht wurden. Zum Beispiel wurde bei Bestandesaufnahmen der Fitis, welcher als potenziell gefährdet eingestuft ist, gesichtet.

Auf dieser zentrumsnahen Fläche besteht bereits heute ein hoher Erholungsdruck. Dieser verursacht folgende Probleme:

- Trotz Auslichtung der Oberschicht ist aufgrund der flächigen Begehung der Unterwuchs wenig ausgebildet
- Es ist kaum Totholz zu finden
- Es bestehen viele Trampelpfade, welche den Lebensraum zerschneiden
- Im Wald liegt relativ viel Abfall
- Lärmemissionen
- Sicherheitsprobleme aufgrund der alten Schwarzpappeln am Waldrand

Mit der geplanten verdichteten Überbauung ist davon auszugehen, dass dieser Erholungsdruck nochmals ansteigt. Eine Grünfläche wäre für diese intensive Nutzung geeigneter als ein Wald. Zudem stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, die intensive Nutzung von Erholungssuchenden in Zentrumsnähe zu behalten, als dass diese seeaufwärts in ökologisch wertvollere Zonen verlagert wird.

Standortgebundenheit

Für die expo.02 wurden die Industriebrachen abgerissen und somit Raum für Wohnen, Arbeiten und öffentliche Freiflächen geschaffen. Das Gebiet bietet eine einmalige Chance für eine zusammenhängende, grossflächige Planung an dieser einzigartigen Lage zwischen Stadt und See. Bereits heute besteht ein grosses öffentliches Interesse an einem öffentlichen Seezugang. Mit der geplanten verdichteten Überbauung steigt dieser bereits hohe Erholungsdruck nochmals stark an.

Raumplanerische Grundlagen

Betreffend Erlenwäldli Nidau, Parzelle 20, liegen folgende raumplanerische Grundlagen vor:

Uferschutzplan, 1994:

Der Uferschutzplan wurde 1994 aufgrund des vorhandenen See- und Flussuferrichtplans der Region Biel-Seeland erarbeitet. Die Parzelle 20 befindet sich im Perimeter des Uferschutzplans und gilt als Wald. Mit der Realisierung von AGGLOlac müsste der Uferschutzplan überarbeitet werden.

Zonenplan und Überbauungsordnung

Der Zonenplan und Überbauungsordnung müsste mit der Realisierung von AGGLOlac überarbeitet werden.

Richtplan Bieler Bucht – Projektskizze für eine erste Phase des Vereins seeland.biel/bienne

Unter der Leitung der Konferenz Agglomeration Biel hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden Biel, Nidau, Ipsach und Tüscherz-Alfermée am 19.8.09 beschlossen, eine erste Phase zur koordinierten Planung der Bieler Bucht auszulösen. Die erste Phase umfasst die Erarbeitung der Ausgangslage, der Analyse der Defizite, Entwicklungspotenziale und Handlungsspielräume, der Erfassung der wichtigsten Abhängigkeiten unter den Projekten und Entwicklungspotenzialen und die Definition der Ziele für die folgenden Planungsphasen. Sie steht in einem engen Zusammenhang zum Projekt AGGLOlac und soll mit diesem Projekt koordiniert werden. Als Planungssperimeter für die erste Phase wurde der Seeuferbereich Biel – Nidau – Ipsach definiert. In einer weiteren Etappe ist die

¹ Erfolgskontrolle Zweitaufnahme, Bericht vom 4. August 2009, Iseli&Bösiger

Ausdehnung der Planung auf die Gemeinden Sutz-Lattrigen, Mörigen und Täuffelen vorgesehen.

Ökologische Ersatzmassnahmen sollen im Rahmen einer regionalen Begleitplanung umgesetzt werden. Die vorgesehene "koordinierte Planung Seeufer" kann dazu der geeignete Rahmen bilden. In diesem Rahmen kann die Bewertung der Uferzone angegangen und entsprechende ökologische Ersatz- und Kompensationsmassnahmen geplant und umgesetzt werden.

Richtplan Agglomeration Biel

Die Mitwirkung zum Richtplan Agglomeration fand vom 20. Oktober 2008 bis zum 12. Dezember 2008, für die Gemeinden bis zum 16. Januar 2009 statt. Am 1. Oktober 2009 hat das AGR im Rahmen einer Vorprüfung Stellung genommen. In der Fassung für das kantonale Vorprüfungsverfahren werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- Ziel 13 Die Seen und Wasserläufe bilden verbindende und charakteristische Elemente für die gesamte Agglomeration. Die Ufersituationen werden durchgehend aufgewertet und erlebbar gemacht. Der Bezug der Siedlungen und Landschaften zum Wasser wird als prägendes Merkmal des Gesamttraumes in vielfältiger Weise hergestellt.
- Ziel 14 Die für die Lebensqualität und für die natürliche Umwelt wichtigen sowie der räumlichen Gliederung dienenden Grünflächen und Naturbestände in- und ausserhalb der Siedlungsflächen werden erhalten, ergänzt und aufgewertet sowie ihrer Funktion entsprechend bewirtschaftet.

Das Projekt AGGLOlac erfüllt beide Ziele.

Das Massnahmenblatt C2 'Seeufergebiet' formuliert folgende Zielsetzung: "Das Seeufergebiet wird im Sinne einer Aktualisierung des kantonalen Richtplans Seeufer und im Rahmen einer gestalterischen Gesamtsicht aufgewertet." Die Aufwertung des Seeufergebiets wird als regionale Aufgabe anerkannt und soll über ein regionales Nutzungs- und Gestaltungskonzept umgesetzt werden. Diese Umsetzung wird als prioritär eingestuft (Realisierung 2008–2011, siehe Kapitel Richtplan Bieler Bucht weiter oben).

Altlasten und Archäologie

Gemäss Erläuterungsbericht für die vorläufige Planung AGGLOlac kommt die Machbarkeitsstudie Altlasten zu den Untergrundbelastungen zum Schluss, dass das Projekt AGGLOlac wie heute geplant ausgeführt werden kann. Es sei mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass im Bereich Erlenwäldli Nidau keine Bodenbelastung resp. Altlasten vorhanden sind. Änderungen am Ansatz der Planung sind aus altlastentechnischer Sicht nicht notwendig.

Gemäss Erläuterungsbericht für die vorläufige Planung AGGLOlac befindet sich das Waldareal in keiner archäologischen Schutzzone.

Vorgehensvorschlag

Um die oben erwähnten Probleme zu entschärfen, sind Massnahmen nötig. Es werden folgende zwei Lösungsansätze vorgeschlagen:

1. Variante: Walderhaltung mit folgenden Massnahmen:

- Kanalisierung durch breites Wegnetz;
- Randliche Umgestaltung der Waldränder;
- Intensive Pflege um die nötige Sicherheit gewährleisten zu können.

2. Variante: Umnutzung der gesamten Fläche in einen öffentlichen Park.

Bearbeitung: Christoph Iseli, Daphné Rüfenacht

Beilage 15: AGGLOlac, vorläufige Planung; Rodungsvoranfragen, KAWA, Waldabteilung 7
Seeland, Ins, 27. November 2009

Herrenhalde 80
3232 Ins
Telefon 032 312 91 91
Telefax 032 312 91 99
E-Mail waldabteilung7@vol.be.ch
www.be.ch/wald

Stadt Biel
Stadtplanung
Zentralstrasse 49
2502 Biel/Bienne

Direktwahl 032 312 91 94
henri.neuhaus@vol.be.ch

Reg-Nr. hn

Ins, 27. November 2009

**Nidau
Projekt AGGLOlac
Vorläufige Planung, Rodungsvoranfragen**



Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der vorläufigen Planung sind Sie an uns mit zwei Rodungsvoranfragen gelangt:

- Areal Expopark, Rodung Parzelle Gbbl. Nidau 897 (Brief vom 22. Oktober 2009)
- Erlenwäldli Nidau, Rodung Parzellen Gbbl. Nidau 20 und 1147 (Brief vom 9. November 2009)

Als Dokumentation und Beurteilungsbasis dient der von der Stadt Biel erarbeitete Bericht „AGGLOlac, Erläuterungsbericht für die vorläufige Prüfung“ vom 8. Oktober 2009 inkl. Beilagen (hier unten abgekürzt EB).

Wir können dazu wie folgt Stellung nehmen:

Rodung Areal Expopark

Für dieses Areal läuft bekanntlich im Rahmen der „Zonenplanänderung expo.park Nidau“ bereits ein Rodungsverfahren. Für das Vorhaben AGGLOlac ist eine Neubeurteilung nötig.

Die Situation auf dem ehemaligen Expo Areal in Nidau ist einzigartig. Dass hier Waldareal in eine Planung einbezogen wird, ist nur darum möglich und aufgrund der Vorgeschichte überhaupt erst denkbar.

Die Vision AGGLOlac geht unter Berücksichtigung der Vorgeschichte in die richtige Richtung im Sinne einer städtebaulichen hochstehenden Planung. Die Vision entspricht eher den Vorstellungen als die expoPlus-Planung. Das Amt für Wald (KAWA) ist bereit, ein Rodungsgesuch in Zusammenhang mit einem Projekt AGGLOlac wohlwollend zu prüfen.

Der Bericht „Vorfrage“ ist aus unserer Sicht für die Nachweise der Rodungsvoraussetzungen noch nicht genügend. Das KAWA steht im Rahmen der Erarbeitung des Dossiers gerne beratend zur Verfügung.

Verfahren:

Wie Sie es bereits richtig angenommen haben braucht es, falls die Vision AGGLOlac umgesetzt werden sollte, ein neues Rodungsverfahren. Dieses müsste zeitgleich mit dem ersten planungsrechtlichen Schritt erfolgen, nämlich mit der Zonenplanänderung (EB, Kap. 10.4). Zu dieser Zeit müssten bereits möglichst detaillierte Projektangaben vorliegen.

Das bereits laufende Rodungsverfahren würde inkl. Einsprachen abgeschrieben.

Die Kompetenz für das Erteilen einer Rodungsbewilligung liegt beim Amt für Wald. Gemäss Waldgesetz ist das BAFU anzuhören (Rodungsfläche grösser 5'000 m²). Im Verfahren ist dazu genügend Zeit einzuplanen.

Die noch pendente Rodungsbewilligung „EXPO 02“ vom 21. Oktober 1999 verlangte für die Rodung auf dem Expo Areal qualitative wie quantitative Ersatzmassnahmen. Erstere wurden realisiert, ein Bericht zur Erfolgskontrolle dieser Massnahmen liegt vor. Der quantitative Ersatz kann auf der vorgesehenen Ersatzfläche in Worten realisiert werden.

Hinweis: Im Perimeter der Zonenplanänderung muss zusätzlich ein Waldfeststellungsverfahren nach Art. 10 WaG durchgeführt werden.

Rodung Erlenwäldli Nidau

Sie stellen die Frage, in wie weit im Erlenwäldli die Erholung mit Massnahmen intensiviert werden kann, ohne dass dies zu einem Rodungstatbestand führt, oder ob allenfalls das Erlenwäldli mit einer Rodungsbewilligung in eine Parkanlage umgewandelt werden könnte und damit nicht mehr Waldareal wäre.

Die Absicht, im Rahmen einer Planung AGGLOlac das Perimeter Erlenwäldli einer näheren Betrachtung zu unterziehen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Das Erlenwäldli kann aber ohne Rodungsbewilligung nicht einer Grünzone nach Baugesetz zugewiesen werden.

Die Grundvoraussetzungen sind im Falle des Erlenwäldli anders als für das ehemalige Expo-Areal. U.E. fehlen hier die wichtigen Gründe und die Standortgebundenheit. Allein die Tatsache, dass mit der Realisierung von AGGLOlac der Erholungsdruck auf das Erlenwäldli steigen wird, genügt nicht als Begründung für eine Rodungsbewilligung. Vielmehr gilt es, mit geeigneten Massnahmen diesen Druck in verträglichem Rahmen zu behalten.

Aus Naturschutzgründen sind zudem Vorbehalte zu erwarten (siehe EB, Beilage 10, Kap. 2.4).

Wir sehen also keine Möglichkeit, im Erlenwäldli eine Rodungsbewilligung in Aussicht zu stellen.

Wir sind aber gerne bereit, mit Ihnen anhand eines konkreten Konzeptes mögliche Massnahmen zu prüfen. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten der Biodiversität und Lenkungsmassnahmen im Bereich Erholung anzustreben. Es sind auch organisatorische Massnahmen ins Auge zu fassen, z.Bsp. Abfallentsorgung, vorsorgliche Kontrollgänge (gefährliche Bäume), usw. Das Beispiel vom Erlenwäldli Ipsach liefert hier gute Erfahrungen.

Wir danken für die eingereichten Voranfragen. Für weitere mündliche oder schriftliche Stellungnahmen stehen wir zur Verfügung. An die angesagte Sitzung vom 2. Dezember 2009 wird der Unterzeichnete auch teilnehmen.

Freundliche Grüsse

Waldabteilung 7 Seeland

Forstpolizei:



H. Neuhaus, Oberförster